

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Energietechnik
(Renewable Energies – Energy Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 19.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien – Energietechnik (Renewable Energies – Energy Technology) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 06.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.08.2010, wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 4 Abs. 1, 6 Abs. 2 Nr. 1 und 8 Abs. 1 sowie in der Anlage wird nach dem Wort „Anlage“ jeweils die Ziffer „1“ eingefügt.
2. In § 11 werden die bisherigen Absätze 1 und 2 getauscht.
3. Nach § 11 Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach Anlage 2 dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 9a Satz 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München, in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

4. Nach dem Abkürzungsverzeichnis der Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO:

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studienseesters (Block I):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Mathematik 1	7
Physik	7
Nachhaltige Produktentwicklung	3
Werkstofftechnik	3
Gleichstromnetze, elektrische und magnetische Felder	10
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):	30

2. Grundlagenmodule des zweiten bis vierten Studiensemesters (Block II):“

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Mathematik 2	6
Recht 1	2
Wechselstromnetze	7
Elektronische Bauelemente	6
Digitaltechnik	5
Kommunikation	4
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):	30

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Abweichend von Satz 1 gelten § 1 Nummern 3 und 4 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Regenerative Energien - Energietechnik (Renewable Energies and Energy Technology) nach dem Sommersemester 2011 aufnehmen.